

ZUSATZRENTENLEISTUNG – AUSZAHLUNG ÜBER PENSIONS FONDS

Das Mitglied _____ Steuernummer _____
wohnhaft in _____ Str. _____ Nr. _____
Prov. _____ PLZ _____ Tel. _____ E-Mail _____

im Besitz der Voraussetzungen, beantragt die Zusatzrentenleistung in folgender Zusammenstellung:

In Kapitalform _____ % (max. 50%) oder ☐ 100%*

* Ausschließlich falls die Position unter dem gesetzlichen Limit liegt (d.h. der Betrag der Leibrente, berechnet auf 70 % der Position, liegt unter der Hälfte des Sozialgeldes).

In Rentenraten mit fester Laufzeit _____ % (min. 50%)

mit folgender Auszahlungsmodalität ☐ jährliche Auszahlung ☐ auf Anfrage (sog. Behebung)

als berechtigte für die Ablöse der Restposition bei frühzeitigem Ableben, ernenne ich folgende Person:

Nachname/Vorname _____

Steuernummer _____

geboren in _____ Prov. _____ Staat _____ am _____

wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____

Prov. _____ PLZ _____ Tel. _____ E-Mail _____

Gutschrift der Auszahlung auf das persönliche oder gemeinsame Kontokorrent:

IBAN _____

bei der Bank _____ Filiale _____

BIC/SWIFT (bei ausländischen Konten erforderlich) _____

Datum _____ Unterschrift des Mitglieds _____

Folgende Unterlagen sind beizulegen

- Kopie des gültigen Personalausweises
- Rentenbescheid oder gleichwertiges Dokument der INPS oder einer anderen Einrichtung, welches die Voraussetzungen für den Bezug der gesetzlichen Rente bestätigt.



Das Formular muss in **Original** mit den **vorgesehenen Unterlagen** bei der Raiffeisenkasse abgegeben oder per Post an den Pensionsfonds gesendet werden.

Der Raiffeisenkasse vorbehalten:

Übermittelt von:
Raiffeisenkasse: _____
Vermittler: _____
Unterschrift: _____

Partner von:



INFORMATIONEN ÜBER DIE ARTEN DER RENTENLEISTUNGEN

Hier finden Sie Informationen, die es Ihnen ermöglichen, die zur Verfügung stehenden Optionen bei Eintritt in die Auszahlungsphase der Rentenleistung bewusst zu bewerten.

Voraussetzungen

Um die Rentenleistung beantragen zu können, müssen Sie die Voraussetzungen für Renteneintritt erfüllen und mindestens 5 Jahre in der ergänzenden Altersvorsorge eingeschrieben sein.

Hinweis: Achten Sie auf das Risiko einer übermäßigen Konzentration der Leistungen in der Anfangsphase, da dadurch für den verbleibenden Zeitraum eine geringere Absicherung zur Verfügung steht

In Kapitalform

Sie können bis zu 50% in Kapitalform beantragen oder auch die gesamte Position, sofern 70% Ihrer Position umgewandelt in eine Leibrente weniger als die Hälfte des Sozialgeldes beträgt, oder falls Sie bereits vor dem 29.04.1993 der Zusatzvorsorge beigetreten sind (sog. „Altmitglied“) und sich für die Anwendung der vor 2007 geltenden Steuerregelung entschieden haben.

Rentenraten über den Pensionsfonds

Achtung: Die Auszahlung dieser Rentenarten kann erst nach der erforderlichen Anpassung der Systeme und operativen Prozesse des Pensionsfonds an die COVIP-Anweisungen vom 25.06.2026 beginnen. Diese Anpassung wird spätestens bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Sie können Ihr Kapital weiterhin vom Pensionsfonds verwalten lassen und beantragen, dass der nicht als Kapital ausgezahlte Teil in Raten in einer der folgenden Formen ausgezahlt wird:

Rente mit fester Laufzeit oder auf Entnahme

Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Raten über einen Zeitraum, der der erwarteten verbleibenden Lebensdauer, gemäß der für die Berechnung der gesetzlichen Rente verwendeten Sterbetafeln von ISTAT, entspricht. Sie können zwischen folgenden Auszahlungsformen wählen:

- **Automatische Auszahlung** bei Fälligkeit jeder Jahresrate.
- **Frei bestimmbare Entnahme:** Sie entscheiden selbst, wann und wie viel Sie entnehmen möchten, im Rahmen der bereits fälligen und noch nicht bezogenen Jahresraten, sowie der vorgesehenen jährlichen Anzahl der Entnahmen und des Mindestbetrages einer jeden Entnahme.

Rente mit bestimmter Laufzeit (min. 5 Jahre)

(Achtung: beantragbar ab 31.10.2026)

Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Sie erhalten alle Raten innerhalb weniger Jahre; im Gegenzug ist die Besteuerung höher als bei den anderen Leistungsarten (siehe unten).

Weitere wichtige Informationen

- Zum Zeitpunkt des Ansuchens müssen Sie die Personen benennen, die im Falle Ihres Todes vor Auszahlung der letzten Rate Anspruch auf das verbleibende Kapital haben. Andernfalls ist Ihr Antrag unvollständig. Diese Benennung kann später geändert werden.
- Ihre Position bleibt weiterhin investiert. Daher hängt die Höhe jeder einzelnen Rate von der Wertentwicklung der Vermögensverwaltung ab (Anlagerisiko).
- Mit Auszahlung der letzten Rate ist Ihre Position vollständig aufgebraucht, und Sie können keine weiteren Leistungen mehr beantragen. Auch wenn Sie die jährliche Auszahlung der Rentenraten mit fester Laufzeit wählen, erhalten Sie nach Erreichen der erwarteten Lebensdauer keine weiteren Leistungen des Pensionsfonds für die verbleibende Dauer Ihres Ruhestands (Langlebkeitsrisiko).
- Im Todesfall wird das Restkapital an die bei der Beantragung benannten Personen ausgezahlt.
- Die Rente mit bestimmter Laufzeit wird mit einem Steuersatz von 15–20 % besteuert, während für die übrigen Rentenleistungen ein Steuersatz von 9–15 % gilt.
- Die verschiedenen Rentenraten können weder miteinander noch mit einer lebenslangen Rente kombiniert werden.
- Weitere Beitragszahlungen sind nicht möglich.
- Die Vorrechte der Ansparphase können nicht mehr ausgeübt werden, mit Ausnahme der Änderung der Investitionslinie (Switch).
- Die Wahl der Rentenleistung ist grundsätzlich unwiderruflich, es sei denn, Sie entscheiden sich dafür, das verbleibende Kapital in eine Leibrente umzuwandeln.